

Erklärung von Rf. Kronenberg (Einzelvertreterin) zu Tagesordnungspunkt 15 Bergisch Neukirchen Am Könnenerweg, 15.1, 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leverkusen im Bereich Bergisch Neukirchen, Verfahrensverlauf nach Beschluss vom 07.06.2021 (zu Vorlage Nr. 2020/0139), Vorlage Nr. 2022/1440, sowie 15.2, Bebauungsplan Nr. 245/II "Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg", Verfahrensverlauf nach Beschluss vom 07.06.2021 (zu Vorlage Nr. 2020/0140), Vorlage Nr. 2022/1441

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

am 07.06.2021 hat die Politik in der Sitzung des Ausschusses mittels eines Änderungsantrags gefordert, vollständig auf die zunächst im Plangebiet vorgesehene Bebauung an der „Neukronenberger Straße“ zu verzichten.

ich hatte dem Vorhaben im letzten Sommer mit erheblichen Bauchschmerzen unter der Prämisse zugestimmt, dass das Wäldchen/die Grünfläche an der Neukronenberger Straße von den Baumaßnahmen nicht tangiert wird.

Gegen Ende des letzten Jahres wurde mir zugetragen, dass Ausgleichsparkplätze am Rande der Neukronenberger Straße geplant werden. Meine Nachfrage in diesem Ausschuss wurde negativ beschieden, weder der Verwaltung noch der Politik sei etwas davon bekannt. Nun ein halbes Jahr später soll ich folgende Formulierung zur Kenntnis nehmen: **„Von Anfang Dezember 2021 bis Anfang Februar 2022 hat die Flächeneigentümerin und Initiatorin der Planung die geänderten Planunterlagen den verschiedenen politischen Fraktionen vorgestellt. Dem Änderungsantrag vom 07.06.2021 ist in der Planung entsprochen worden. Aus den zwei Bebauungsvorschlägen der Beschlussvorlage Nr. 2020/0140 ist ein Bebauungskonzept mit zwei marginalen Variantenlösung für die öffentliche Stellplatzfläche entwickelt worden.“**

Informationskampagne des Investors in den Fraktionen scheint sich wohl bei fast allen Fraktionen gelohnt zu haben.

Ich gebe zu bedenken:

Die Diskussion, ob Parkplätze im öffentlichen Raum zu ersetzen sind wird nicht nur in Leverkusen kontrovers diskutiert. In den letzten Jahren wurde zugunsten von Busspuren, Fahrradwegen und zum Schutz der Umwelt oftmals gegen die Interessen der Anwohner, die „ihren“ öffentlichen Parkplatz vor der Haustüre behalten wollten, entschieden, dass Parkplätze die Baumaßnahmen zum Opfer fielen, ersatzlos gestrichen wurden. Im Rahmen dieser Entscheidungen wurde darauf hingewiesen, dass der ÖPNV gut erreichbar sei, dass jedes Fleckchen Grün besonders jetzt zur Zeit des Klimawandels zählt und jeder Einzelne zur Erhaltung der Umwelt beitragen könne.

Diese Aussage sollte für alle Leverkusenerinnen und Leverkusener gleichermaßen gelten.

Da im Bebauungsplan auf S. 9 ausdrücklich betont wird, dass Garagen und Pkw-Stellplätze überwiegend auf den Grundstücksteilen „Am Köllerweg“ untergebracht sind und von den zehn zurzeit vorhandenen öffentlichen Parkflächen nur fünf durch die geplante Bebauung entfallen, ist zu hinterfragen, ob der Bau von Ersatzparkplätzen an der Neukronenberger Straße überhaupt notwendig ist.

Es erschließt sich mir nicht, dass eine kompakte Stellplatzanlage mit acht Besucherparkplätzen als Ausgleich in das „Feldgehölz aus überwiegend lebensraumtypischen Baum- und Straucharten mittelstarken bis starken Baumholzes mit einem breiten rudal auslaufenden Saum“ gebaut werden soll. Wobei festgestellt wird, dass die Feldgehölze in Verbindung mit dem sich dahinter befindenden Waldbestand die Funktion eines Waldklimatops mit einer sehr hohen Ausgleichsfunktion bilden.

Auch wenn keine Bäume für die möglichen Parkplätze gefällt werden müssen, wird der Bau des Parkplatzes - egal welche Befestigung geplant ist - Auswirkungen auf das Wurzelwerk der Bäume und deren Wasseraufnahme haben und ihnen nicht zuträglich sein.

Es ist aber das Feldgehölz, welches gerne abwertend als „wertloses Gestrüpp“ bezeichnet wird, das als besonders erhaltenswert gilt, denn Hecken und Gehölze, Sträucher und Büsche dienen nicht nur den Vögeln als Unterkunft, sie bieten Nahrung an, Insekten entwickeln sich in den Gehölzen und sie halten sich hier besonders gerne auf. Auch die erwähnte rudale Randvegetation, die besonders zivilisatorisch gestörte Flächen besiedelt, ist auf kleinstem Raum sehr vielfältig und ein Beispiel dafür, wie gestörte Wuchsorte besiedelt werden können. Hier entstehen pflanzliche Lebensgemeinschaften, die für das Ökosystem als wertvoll angesehen werden.

Dass sich bei einem Parkplatz zudem das Problem der Vermüllung stellt, dürfte unausweichlich sein, da wird auch der geplante Zaun keine Abhilfe schaffen können.

Aus den genannten Gründen beantrage ich, den Bau der Parkplätze, so wie in den letzten Jahren in dieser Stadt, zugunsten der Umwelt, des Klimas und der sich verändernden Mobilität entschieden wurde, auch hier ersatzlos zu streichen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Dass die Umweltprüfung erst später im Rahmen der Planaufstellung stattfindet, halte ich für nicht zielführend. Sehr gerne hätte ich im Vorfeld genauere Informationen über die angekündigten zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen der Baumaßnahme erhalten.